

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stoffes und auf Verständniß der Karte. Die Schulen sind sämtlich versehen mit vortrefflichen Wandkarten. Die Schüler sind im Besitze guter Handkärtchen. Die Schulbehörden gewähren die Mittel zur Anschaffung von Globen und Reliefs; letztere werden häufig von den Lehrern selbst verfertigt; ja sogar ganz schön ausgeführte Schülerreliefs sind keine Seltenheit. Dieser rationelle Unterricht trägt seine guten Früchte. Als Beweis hiefür mag Folgendes dienen: Bei den letzten zürcherischen Rekrutenprüfungen hat der eidgenössische Experte, Herr Bucher in Luzern, dem Schreiber dieses gegenüber betreffend die Leistungen im Fache der Geographie sich so ausgesprochen: «Ich habe schon in verschiedenen Kantonen geprüft, aber noch in keinem so schöne Resultate im Kartenlesen angetroffen. Selbst schwache Rekruten haben Verständniß für das Kartenbild und finden sich auf demselben bald zurecht.» Die Verbesserung des geographischen Unterrichts im Kanton Zürich ist unbestritten ein Verdienst des Herrn Dr. Wettstein. Da kann der Herr Oberlehrer noch manche Kritik verfassen, bis er dieses Verdienst weggeschrieben hat. Die Berechtigung, Kritik zu üben an Werken hochstehender Männer, kann Niemandem bestritten werden, sofern der Betreffende hiezu die nöthige Einsicht hat und sachlich und leidenschaftslos ist. Bei Herrn Edelmann ist aber die «Leidenschaft reif geworden und darum aufgebrochen».

Schließlich sei noch bemerkt, daß man sich in den zürcherischen Lehrerkreisen gewundert, wie die Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung einem solchen Machwerk die Spalten öffnen konnte. Es ist einstweilen nicht anzunehmen, daß die Redaktion die Edelmann'sche Kritik veröffentlicht habe, um Herrn Dr. Wettstein zu schaden, sondern es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sie dieselbe nicht recht gelesen und eingehend geprüft habe. Folgende auswärtige Beurtheilung des Wettstein'schen Atlases wird ihr zeigen, wie sehr sie sich durch Aufnahme der plumpen Artikel des Herrn Oberlehrers bloßgestellt hat. «Wenn wir unsern Lesern sagen, daß der Lehrwelt in diesem Atlas ein vorzügliches Lehrmittel geboten ist, so sagen wir jenen, welche den Atlas in seiner ersten Auflage schon kennen, nichts Neues. Die Vorzüge der Wettstein'schen Atlanten sind unseres Erachtens: die außerordentlich gelungene Einführung in das Verständniß der Karte, die (mit geringen Ausnahmen) vollendete Ausführung, die schätzenswerthe Beigabe zahlreicher Pläne und Umgebungskärtchen und endlich der billige Preis; weshalb wir rathen, sich diesen — wenn auch zunächst für die Schweizer Schulen berechneten — Atlas anzuschaffen; man wird ihn nicht so bald zur Seite legen.» (Zeitschrift für Schulgeographie. Wien, 1880.) K. Hauser, Lehrer in Winterthur.

Zur Frage des Lehrmittel-Obligatoriums.

Zur Unterstützung der Gründe für die Abschaffung des Obligatoriums der Lehrmittel wird bekanntlich auch angeführt, daß der letztjährige österreichische Lehrertag (1500 Theilnehmer) einstimmig den Beschluß gefaßt habe, dahin zu wirken, daß das staatliche Schulbüchermonopol aufgehoben werden möchte, wie es schon das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 vorschreibt, indem dasselbe nur von zulässig erklärten Schulbüchern spricht, die auf dem Wege freier Konkurrenz erstellt werden sollen.

Es darf indeß hiebei nicht übersehen werden, daß unser Obligatorium verschieden ist vom österreichischen Schulmonopol. Dieses schließt jede freie Konkurrenz aus. Der Staat läßt die Bücher nach seinem Belieben — gewöhnlich ohne Mitwirkung der Lehrer — bearbeiten, in seinen Druckereien drucken, einbinden und für seine Rechnung verkaufen. Diese Bücherfabrikation ist ein Geschäft, bei

welchem der Staat eine schöne Einnahme macht. Es kommt dabei fast weniger in Betracht, daß gute und billige Lehrmittel geschaffen werden, als daß man sich eine ergiebige indirekte Steuer sichere.

Ungemein günstig war dem österreichischen Staatsbücherverlag das im Jahr 1855 durch Kardinal Rauscher mit Rom abgeschlossene Konkordat, jener Knechtungsvertrag, nach welchem der Staat die Leitung des Schulwesens in die Hände des Klerus legte. In jener Zeit waren die Schulbücher nach Inhalt, Druck und Papier sehr schlecht, wöber unter der Lehrerschaft nur eine Klage herrschte. Aber trotz der geringen Herstellungskosten derselben standen die Preise, wie Direktor Bindler am oben erwähnten Lehrertag konstatiert hat, um 20—40 % höher als die Durchschnittspreise der entsprechenden Schulbücher da, wo kein staatliches Monopol besteht.

Wie ganz anders verhält es sich mit unserm Obligatorium! Von dem Grundsatz ausgehend, daß der Staat die Entwicklung der Produktionskraft des Volkes nach den verschiedensten Richtungen zu fördern habe, lassen unsere Schulbehörden bei der Erstellung von Lehrmitteln freie Konkurrenz eintreten, wobei namentlich der Produktionslust der naturgemäß dazu berufenen Kreise, der Lehrer, ein angemessenes Operationsfeld geboten wird. Zur Prüfung und Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten werden Mitglieder des Lehrerstandes beigezogen, und der gesamten Lehrerschaft wird Gelegenheit geboten, in freier Weise sich darüber auszusprechen und ihre darauf bezüglichen Wünsche und Anträge an die Behörden gelangen zu lassen. Wenn der Staat den Selbstverlag übernimmt, so sucht er keinen Gewinn für sich, so wenig als jene Schulpflegen, welche die Schreibmaterialien in großen Partien beschaffen, um sie zu billigeren Preisen an die Schüler verabreichen zu können. Das kann doch wol Niemand in Abrede stellen, daß zur Erzielung guter und billiger Lehrmittel eine Zentralstelle mehr ausrichtet als vereinzelte Kräfte zu thun vermögen.

Wenn jedoch der Einsender dieser Zeilen dem Obligatorium das Wort redet, weil es unbestreitbar manche Vortheile bietet, so kann er sich doch auch in diesem und jenem Punkte mit den Gegnern desselben einverstanden erklären. So z. B. kann er auch nicht billigen, wenn die Schulbehörden der Einführung guter Lehrmittel neben den obligatorischen entgegen treten, indem sie dieselben als unzulässig erklären. Es sind hier die individuellen und unter diesen zunächst die Lesebücher gemeint. Ein Lesebuch kann für eine ungetheilte Schule von 6 Klassen genug, aber für eine ein-, zwei- oder dreiklassige zu wenig Stoff bieten, so daß der Lehrer, um Einförmigkeit und Langweile unter seinen Schülern zu vermeiden, sich nach weiterem passenden Stoff umsehen muß und gerne nach Büchern greift, welche dem Lehrplan angepaßt und von Sachverständigen als zulässig zu betrachten sind. W.

Anm. der Red. Neben dem Staatsverlag der Lehrmittel in Oesterreich, dessen vorstehende Zeichnung wir im übrigen nicht bestreiten, besteht zur Zeit thatsächlich jene im «Reichsgesetz» verlangte «Zulässigkeit» auch anderer Lehrmittel.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 16. Februar.)

Der allgemeine Dozentenverein der beiden Hochschulen in Zürich hat den Reinertrag der Rathhausvorlesungen im Betrage von Fr. 2000 zur Aefnung der archäologischen Sammlung der Hochschule bestimmt.

Im Bezirk Dielsdorf sind für das Winterhalbjahr nachfolgende Fortbildungsschulen mit nebenstehender Schülerzahl eröffnet worden: Bachs (24), Buchs (13), Dällikon (21), Oberhasli (15), Stadel (8)